



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Bischöfliche Visitation, 1655.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

„Ferner soll die künftige Abtiffin annuatim [jährlich] ein Zeitlang ungeser eines vierteyljahrs per Vices allhier zu kommen und zu residiren verbunden seyn,“ auch im Fall die Nothurst erfordern würde, soll sie auf avisation und begehren des Capittels yeder Zeitt sich unweigerlich einstellen, und so lange hie in loco verharren, bis die vorgefallene Difficulthet geendiget oder in guten stand gesetzt, und so sie alldar oder in deren Veldtmark sein, soll sie nach altem Gebrauch der Präsentien und Memorien gaudiren [sich erfreuen], so dieselbe aber abwesend, muß sie gleich andern der Präsenz cariren, und wan sie hiernegst vielleicht zu resigniren gesinnet, soll sothane Resignation pure et absque ullis conditionibus ad manus Capituli nostri geschehen.

19. Es soll auch die Abtiffin keine Stiftsjunfern in die Kost aufnehmen oder halten, sondern es bey altem Herkommen beruhen lassen, sich auch unsers Stifts gewöhnlichen Habith zur Zeit der Residenz bequemen und gemeß halten.“

Artikel 20 — 1621 Nr. 18.

„21. Es soll auch die Abtiffin durchaus keine Macht haben, ohne genugsamb Vorwissen und expreß Capitular Bewilligung einiger zur Abdey gehörige Rhenten oder Güter, klein oder groß, wie sie Nahmen haben mogen, zu verkaufen, veralieniren, zu versehen, oder einigerley weiß zu beschweren.

22. Letztlich ist verabredet, endschloßen und einhellig eingewilliget, daß die vacirende Junfer Präbenden von Capitull so woll als von künftiger Abtiffinnen /: und zwar adtlich Personen, so sich hierzu genugsamb und vollenkomblich qualificiren können :/ per Vices conferirt werden sollen, und weyln bei zeiten der vorigen Abtiffinnen sehl. Andenkens mit guten Consens und Wissen eines Capittels zwey Expectantien [Anwartschaften] auf negst vacirende praebenden außgeteylt, als soll künftige Abtiffin dargegen zwey praebenden conferiren und dann de novo wieder anfangen und sollen folgents alternatim [wechselnd] die praebenden conferirt und ausgeben werden. Zu dem hat die Abtiffin sehl. zwo Expectantien über zwo Beneficien, und zwar die ersten D. Joanni Langen, und die andern Conrado Thorwesten verheißten, welche ein Capitul gehalten haben will.“

Neben der Abtiffin unterschrieben als Bürgen

„Caspar Philipp von Ketteler
Thumbher

Johan Wilhelm Freyher von Singig
Edebrecht von Harthausen
Constantin von der Assenburgh.“

Bischöfliche Visitation, 1665.

Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck, ein tatkräftiger und kluger Herr, war eifrig bemüht, die schlimmen Schäden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Das Land war vielfach verwüstet, Zucht und Ordnung waren arg zerrüttet. Um sich genaue Einsicht in alle Verhältnisse zu verschaffen, kündigte er am 14. April 1654 für das ganze Paderborner Land eine Kirchenvisitation an, die in diesem und den beiden folgenden Jahren abgehalten wurde. In Neuenheerse fand diese statt am 29. und 30. September 1655.⁴

Am 29. September, also am Feste des heiligen Erzengels Michael, morgens 7 Uhr, so berichtet das Visitationsprotokoll, erschien der Bischof selbst mit dem Domdechanten sowie dem Domkämmerer von Imbsen und konsekrierte zunächst

² In der Festsetzung vom 7. Juli 1648 hieß es „zum wenigsten . . . ein halb iahr“.

³ N K M S. 373—77. — G A P Neuenheerse Nr. 98 a. Gedr. v. d. Lippe, Die Herren u. Freiherrn v. d. Lippe I, 248—252 (Nr. 348 g).

⁴ L i n n e b o r n, Arch. d. Bisch. Generalv. in Paderborn, S. 89 u. 284. — Arch. d. Paderb. Altertumsv. Cod. 137, pag. 170—180.

zwei Altäre, nämlich Hochaltar und Pfarraltar. Im Kriege waren manche Kirchen profaniert, manche Altäre verlegt und defektiert worden; das war wohl auch hier der Grund der Neukonsekration. Der Hochaltar wurde konsekriert zu Ehren der hl. Saturnina und darin Reliquien niedergelegt von ebendieser hl. Saturnina, vom hl. Laurentius, hl. Hippolytus, hl. Papst und Martyrer Stephanus und einige andere unbenannte Reliquien, die zugleich mit den vorbenannten am Tage vorher in Gegenwart des Offizials [Hermann von Plettenberg genannt Herting] und der Thesauraria Jungfer Wettberg aus dem Schrein der hl. Saturnina waren entnommen worden. Nach der Konsekration las der

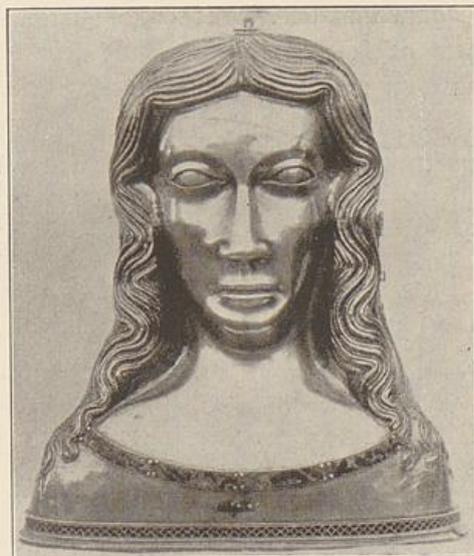


Bild 65. Stiftskirche. Silbernes Reliquiar; Haupt der hl. Agatha. DAPW.

Bischof am Pfarraltare die hl. Messe; während derselben gingen die Äbtissin, ihre Schwester, die übrigen Kanonissen und viele Leute beiderlei Geschlechts zur hl. Kommunion. Am Hochaltare hielt der Pastor Werneking das Hochamt von der Kirchweihe. Nach Beendigung beider Messen wurde Prozession um den Kirchhof (Coemeterium) gehalten und für die Abgestorbenen gebetet.

Danach wurde der Tabernakel auf dem Hochaltare visitiert. Es fanden sich darin eine Monstranz aus Kupfer, ein Ciborium aus Silber, desgleichen Gefäße für die heiligen Öle.

Desgleichen ein kleines vergoldetes Ciborium zum Umhängen (Ciborium pensile) zum Versehen der Kranken. Bei den Kelchen wird Zahl und Art nicht angegeben. Die heiligen Gefäße ließen an Sauberkeit zu wünschen; die Pastöre und Benefiziaten wurden dieserhalb getadelt.

Der Taufstein hatte ein Becken (vas) aus Blei und Piscinam adjunctam.

Darauf visitierte der Bischof die Reliquien und ließ zuerst den Schrein der hl. Fortunata öffnen. Da diese Reliquien zur Zeit des Bauditz (tempore Bauditii) umhergestreut worden waren, so wurden sie jetzt ohne alle Bezeichnung

oder Benennung gefunden. Daher trug der Bischof der Dechantin und den übrigen anwesenden Jungfrauen auf, daß die Reliquien durch die Pastöre ausgelesen und vom Staube gesäubert (*collegantur et a pulveribus segregentur*), die kleineren Lämpchen (*frustula panniculorum*) mit dem Staube verbrannt und in das Sakrarium getan würden. [Sie waren wohl eilig wieder zusammengerafft oder -gesetzt worden.] Und wenn man ein Verzeichnis der Reliquien hätte, solle man es hergeben.

Die Reliquien im Schrein der hl. Saturnina, der am Tage vorher in Gegenwart des Herrn Offizials geöffnet worden war, wurden gleichfalls zur Zeit des Bauditz umhergestreut. Hierunter fand sich noch eine größere (*insignis*) Partikel vom hl. Laurentius und etliche Lämpchen mit Namen von anderen Heiligen (*et de aliis sanctis pannulae quaedam designationes*). In diesem Schrein fand sich auch ein auf Pergament geschriebenes Verzeichnis sehr vieler Reliquien, aber infolge der Zerstreuung kann man sie jetzt nicht unterscheiden.

Dann hat man im Chore auf dem Hochaltare das Haupt der hl. Agatha in einem silbernen Behältnis [später heißt es *argenteum Pectorale*].

Ferner eine Kerze von der seligen Jungfrau Maria, eingeschlossen in Kristall.

Weiter besitzt man zwei Häupter in Seide gehüllt ohne Bezeichnung.

Sodann sind in einem Gefäße aus Kupfer in Form einer Pyramide, mit verschiedenen Bildern geschmückt, verschiedene Reliquien eingeschlossen, welche nicht geöffnet wurden.

Auch wurde im Chore ein kleiner Kasten gefunden von viereckiger Form, mit Silberblech und Bildern belegt, worin Reliquien sein sollen, er wurde aber nicht geöffnet.

Die meisten Altäre sind verlegt.

Nach Beendigung der Visitation der Reliquien und der Altäre ging der Bischof zur Abtei.

Nachdem um drei Uhr von den Benefiziaten die Vesper gesungen worden war, spendete der Bischof die Firmung (*diversos confirmavit*).

Nach der Firmung ließ der Bischof den Schrein der hl. Saturnina in Gegenwart der gnädigen Frau Äbtissin und der übrigen Jungfrauen sowie des Herrn Dechanten, des Kämmerers und des Offizials öffnen; man fand die oben schon näher bezeichneten Reliquien.

In dem pyramidenförmigen Gefäße, dessen oben Erwähnung geschah, fand man in der Spitze Reliquien von den Heiligen Alexius, Cäcilia und Anastasia.

Aus dem Bilde des hl. Klemens scheinen Reliquien desselben hervor, dergleichen vom hl. Mauritius oder einem anderen Heiligen von seiner Gesellschaft; es konnte nicht ganz geöffnet werden.

Schließlich wurde der kleine viereckige Kasten geöffnet und darin Reliquien gefunden vom hl. Christophorus und der hl. Jungfrau Pinacis (*de s. Pinace virg.*). Auch einige größere in Seide eingehüllte unbenannte Partikeln. Ferner zwei Kapseln von Blei und eine von Holz, mit Stoff überzogen (*panno obducta*), mit der Bezeichnung, daß diese Reliquien aus dem Altare der hl. Fortunata entnommen seien; alle diese wurden wieder in den kleinen Kasten gelegt und dieser dann geschlossen.

Der Bischof schloß die Visitation mit den üblichen Gebeten am Pfarraltare. Beim Hinausgehen überreichte Herr Johannes Langen namens des Kollegs und der übrigen Benefiziaten zum Protokoll die Nachweise und Berichte (*designationes et informationes*), nämlich über die Kirche, die einzelnen Stellen, ihre Inhaber, über Stiftung, Vermögen, Einkünfte und Verpflichtungen, über etwaige Übelstände und Beschwerden usw.



Bild 66. Äbtissin Claudia Seraphia v. Wolkenstein u. Rodeneck.
Nach einem Ölbild auf Schloß Rodeneck.

Am 30. September wurden diese Nachweise durchgesehen (*perlustratae*). Bei einigen wurde gedrungen auf genauere Vervollständigung, die indes nicht bei allen nach Wunsch gegeben werden konnte, weil die nötigen Unterlagen, z. B. über Stiftung der Benefizien, fehlten. Im Kriege, sagte man, seien viele Urkunden fortgekommen und zerrissen worden; Bauditz habe vieles weggenommen.

Aus jenen Berichten sei das folgende mitgeteilt.

Kanonissen waren damals:

1. Claudia Seraphia, Gräfin von Wolkenstein und Rodeneck, Äbtissin.
2. Hilborch Fuchs, Pröpstin.
3. Margareta von Deynhausen, Dechantin.
4. Margareta von Wettberg, Thesauraria (Küsterin).
5. Ursula von der Lippe.
6. Agatha von Niehausen.
7. Anna Maria Schilder.
8. Ursula von Fürstenberg.
9. Helena Schaden.
10. Maria Franziska von Elz.
11. Katharina Brigitta Schilder aus Dreckburg, damals noch nicht vollberechtigt (nondum emancipata).

Residierende Pastöre und Benefiziaten.

Jodocus Everhardus Werneking, Erster Pastor und Kapitular.
Georgius Lamberti, Zweiter Pastor und Kapitular; gebürtig aus Willebadessen.

Johannes Langen, Inhaber des Benef. s. Quintini.

Hermannus Hoppe, Inhaber des Benef. s. Petri (Primissarius).

Johannes Bitter, Inhaber des Benef. s. Antonii.

Jodocus Watermeyer, Plebanus und Pastor in Altenheerse.

Jodocus Arnoldi, Plebanus und Pastor in Istorff.

Nicht residierende:

Johannes Mathisius, Inhaber des Benef. s. Joannis Evangelistae, war Offizial zu Hildesheim.

Johannes Ludovici, Inhaber des Benef. s. Joannis Baptistae, war Kaplan beim Grafen von Rietberg.

Henrich Crull, Inhaber des Benef. s. Lamberti, gebürtig aus Neuenheerse.

Henrich Custos (auch Custodis genannt), Inhaber des Benef. s. Laurentii, war Kaplan in Gehrden.

Henrich Manicaeus [Mogge, Mügge, manica], Inhaber des Benef. s. Bonifacii, von der Residenz ausgeschlossen und der Einkünfte suspendiert.

Johannes Wicharts, Inhaber des Benef. s. Dionysii, studiosus secundae classis Grammatices zu Paderborn.

Henrich Thorwesten, Inhaber des Benef. s. Martini, liberalium artium studiosus.

Die Inhaber der beiden Benefizien s. Annae und Ss. Corp. Christi fehlen hier. In dem „Status Ecclesiarum“ von 1655 werden aufgeführt:

Johannes Watermeyer, Inhaber des Benef. s. Annae.

Hermann Rinsche, Inhaber des Benef. Ss. Corp. Christi.

Die Äbtissin hatte stets die Besetzung der Pfarrstellen zu Altenheerse, Istorff, Hegenstorf und Schachten. Auch hatte sie die Besetzung der Ersten und Zweiten Pfarrstelle zu Heerse und aller Benefizien, mit einziger Ausnahme

des Benef. s. Annae, über welches die Familie von Harthausen Patronatrecht hatte, wenn sie nicht fallen in einen Monat des Papstes.⁵ — Dieser letzte Beisatz wurde später, wie wir sehen werden, etwas unbequem.

Die nötigen Paramente, auch Chorbücher waren vorhanden.

In früheren Zeiten waren der Pastöre nicht zwei, sondern vier.

Um Feste des hl. Gorgonius oder tags nach Mariä Geburt feiert man im Chore ohne Beteiligung des Volkes die alte Kirchweih; das neue Kirchweihfest am Sonntag nach Dreifaltigkeit. Um Feste der hlst. Dreifaltigkeit haben wir hier drei Prozessionen, eine in gewöhnlicher Weise nach dem Hochamte 9 Uhr, die andere „nach Kulserberge“ zum Empfang der Reliquien der hl. Saturnina, die der Pastor aus Altenheerse an diesem Tage morgens um 4 Uhr mit seinen Reitern dorthin (hinc, nämlich nach Altenheerse) führt und um 1 Uhr nachmittags zurückbringt. Nach der Vesper haben wir „die Gemeindtswoch“ für die Abgestorbenen, wie sie es nennen; größerer Zulauf mehr zum Empfang der Reliquien als um für die Abgestorbenen zu beten; aber vor diesem war nicht so gebräuchlich.

Die Namen der Getauften, der Gefirmten und der Gestorbenen [die Getrauten sind hier wohl nur übersehen] fanden sich sauber aufgezeichnet, auch von den Vorgängern.⁶

Die Zahl der Parochianen belief sich auf ungefähr 400. Andersgläubige und solche, die nicht kommunizierten, kannte man hier nicht.

Die Wohnhäuser der Benefizien S. Annae, S. Joannis Evang., S. Lamberti, S. Laurentii, S. Joannis Bapt. („der Hanenhof“) waren im Kriege zugrunde gegangen und noch nicht wieder aufgebaut. Die zum Beneficium s. Joannis Ev. gehörige Kapelle war lange Zeit zerstört und erst notdürftig wieder instand gesetzt. Mehrfach wurde geklagt, daß Äcker noch unbebaut lagen und nichts einbrachten, nicht bloß hier, sondern auch zu Dringenberg und anderswo.

Die auf dem Klusenberge nahe an der Grenze des Heerfer Gebietes gelegene konsekrierte und miraculöse Kapelle, noch „St. Catharinen Clueß“ genannt, war zerfallen. (Vgl. S. 173.)

Altenheerse wird bezeichnet als „filialis Ecclesia dependens ab Ecclesia Herisiensi“; ebenso Istrup. In Istrup bestand eine Sakramentsbruderschaft; jeden ersten Donnerstag im Monat hielt der Pastor Sakramentsmesse, wozu sich sehr viele (plerique) einfanden, aber eingeschrieben waren bis dahin keine. Die Zahl der Kommunikanten belief sich dort auf etwa 200. Andersgläubige gab es dort nicht.

⁵ Päpstliche Monate waren die sogenannten ungeraden Monate Januar, März, Mai usw. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Papst und der deutschen Nation stand die Besetzung von Benefizien, die an gewissen Kirchen in diesen Monaten vakant wurden, dem Papste zu. Falls innerhalb dreier Monate keine Besetzung stattgefunden hatte, fiel diese wieder dem sonst Berechtigten zu.

⁶ Die hier erwähnten Kirchenbücher aus jener Zeit sind leider nicht mehr vorhanden. Das älteste noch vorhandene Tauf- und Trauungsregister beginnt erst 1678, das älteste Totenregister 1690. — Die Führung von Kirchenbüchern wurde allgemein vorgeschrieben durch das Konzil von Trient, in der Diözese Paderborn im besonderen durch die Agende von 1602. Vgl. Gemmeke, Über Ursprung u. Entwicklung d. Kirchenbücher im allgemeinen u. die Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen in der Monatschrift „Der katholische Seelsorger“, 20. Jahrg. Heft 7—12. Paderborn 1908.

Kennzeichnend für die Zeit ist das Verzeichnis der Kirchensachen (Index supellectilis) aus Istrup. Es waren vorhanden:

zwei Messgewänder mit ihren Stolen und Manipeln, das eine von grüner, das andere von schwarzer Farbe;

eine Urbe;

ein zinnerner Kelch, „aber jetzt haben wir einen silbernen vergoldeten bekommen aus Niggenherse, der ihnen verpfändet war“;

eine kupferne Monstranz;

ein zinnernes Ciborium;

zwei Antependien von verschiedener Farbe;

zwei größere zinnerne Leuchter;

zwölf kleine Apostelleuchter (pro Apostolis);

ein Paar zerrissene Fahnen;

ein altes Bild der Muttergottes;

eine Statue Christi Ecce Homo;

eine Statue des hl. Apostels Bartholomäus;

ein sehr altes Messbuch;

zwei Paderborner Agenden.

Beschwerden (Gravamina). Als Mißstände bezüglich des Gottesdienstes wurden vorgebracht: Bisweilen, wenn die Jungfern Vesper halten auf ihrem Chore, wird in der unter diesem gelegenen Kapelle zur selben Zeit von den Benefiziaten Vesper gehalten, wodurch Mißklang entsteht und darum bei Vorübergehenden Ärgernis erregt wird. — Das wurde abgestellt.

Die Äbtissin Schmising hat 300 Rtlr vermacht, die zum Teil bei der Gemeinheit Sandebeck, zum Teil bei dem dortigen Vogt Freytag stehen, damit für die Zinsen des Sonntags früh 4 Uhr für die Hirten Messe gelesen wird, was aber nicht geschieht, weil keiner von den Benefiziaten das übernehmen will. — Das wurde auch abgestellt.

Zahlreich sind die vermögensrechtlichen Beschwerden des Kapitels.

1. Das Kapitel hatte jährlich aus dem Jaddenhof 24 Viertel Korn. Der letzte Meier Henrich Wippermann ist, nachdem er große Schulden gemacht hatte, vor vielen Jahren davongelaufen. Das Wohnhaus ist zur Zeit des Krieges gänzlich zerstört worden. Wegen der vielen Schulden ist ein Meier nicht zu haben. Der Rentmeister zu Dringenberg, Walter Heising, muß an Zinsen Statt die besten Wiesen, gibt aber keine Heuer (pro Canone).

2. Derselbe Bauer Henrich Wippermann hatte verschiedene Güter zu Brakel zusammengebracht (congregavit), so daß er jährlich dem hiesigen Kapitel 93 Scheffel geben mußte; aber seitdem er flüchtig geworden ist, haben einige Brakeler Bürger die Wiesen und Äcker, wollen jedoch keine Heuer geben.

3. Derselbe Wippermann schuldete den hiesigen Armen jährlich 18 Rtlr. Seit langer Zeit hat er nichts gezahlt. Die Stadt Brakel hat zum größten Schaden der Armen das Haus und einige Wiesen ohne Berücksichtigung (absque concursu) der übrigen Gläubiger verkauft.

4. Brutlachs Güter in Brakel schulden jährlich diesem Kapitel ein halbes Fuder Korn. Seit 20 und mehr Jahren ist nichts gezahlt. Die Stadt Brakel hat diese Güter dem Doktor Wydenbrück gegeben, der sich bisher nicht herbeigelassen hat, dem Kapitel ein Anerkennnis oder Heuer zu geben.

5. Jakob von Dey zu Brakel muß jährlich Heuer geben; die Erben wollen nichts wissen von seinen Gütern.

6. Solche ungetreue Bauern gibt es noch mehrere in Brakel, die alle einzeln aufzuzählen zu weit führen würde.

7. Der Graf von Waldeck schuldete jährlich $2\frac{1}{2}$ Rtlr, jetzt aber leugnet er ab.

8. Wulffhagen schuldete jährlich etwa 14 Rtlr, jetzt leugnet es ab.

9. Der Adelige Kanne in Brockhausen schuldet jährlich Zinsen unter Hypothek des Zehnten vor Hemmessen; da kaum von ihm etwas zu haben ist, wird um Einweisung (immissio) gebeten.

10. Der Adelige Amelungen schuldet jährlich 5 Goldg; da er leugnet, wird um Einweisung gebeten.

11. Der Adelige von Spiegel zu Piddelsheim schuldet jährlich 60 Rtlr unter Hypothek einer Mühle zu Helmern, die der verstorbene Marschall unter Siegel und Hand und als erblich verpfändet hat; aber sein Nachfolger sagt, es sei Lehngut, und leugnet daher die Schuld, obwohl er alle, auch die Erbgüter besitzt; es wird um Einweisung gebeten.

12. Die adelige Witwe von Dinhausen zu Lechtenaue schuldet jährlich 3 Rtlr unter Hypothek der Hausmöhlen; sie räumt die Schuld ein, hat aber seit vielen Jahren nicht gezahlt, ist auch nicht gewillt zu zahlen; es wird um Einweisung gebeten.

13. Der Adelige Ertern, jetzt Schilder, muß jährlich $7\frac{1}{2}$ Rtlr geben; da er aber weiß, daß der Schuldbrief in den Wirren des Krieges verloren gegangen ist, leugnet er die Schuld. Es sind aber noch Zeugen da, die die Zinsen erhoben haben, die alten Register und Schriften tun es genugsam dar.

14. Im Anfange des Krieges hat das hiesige Kapitel zum Wohle des ganzen Vaterlandes von anderen 250 Rtlr leihweise aufgenommen unter Hypothek der Zehnten vor Willebadesen und hat dafür jährlich zum größten Nachteil die Zinsen zahlen müssen, hat aber bisher nichts, nicht einmal eine Sicherheit bekommen; es wird um Schuldbrief gebeten.

15. Der Adelige von Niehausen muß außer anderen Verpflichtungen jährlich 6 gemästete (saginos) Schweine geben, die sein Vater vordem mit 500 Rtlr ablösen (redimere) wollte, das Schwein zu 5 Rtlr gerechnet [also zu 6 $\frac{1}{2}$ %], aber das Kapitel lehnte ab. Jetzt schicken die Erben des Verstorbenen alle Jahre Schweine ohne Wert, von denen jedes einigemal zu Paderborn vor der Kanzlei, einigemal auch zu Dringenberg gerichtlich nur zu drittehalb (semitres) Rtlr geschätzt worden sind. Es wird gebeten, daß der genannte Adelige uns fürderhin Schweine schicke nach Gewohnheit dieser Diözese, ebenso wie andere, die Schweine geben müssen, und zuvor den Preis erhöhe (pretium refundat).

16. Es gibt noch mehrere sehr erhebliche Mängel (defectus), deren Aufschreibung viele Blätter füllen würde.

Ich habe die Visitationsakten reichlich zu Worte kommen lassen, weil sie uns ein gutes Bild jener Nachkriegszeit geben. Dieses Bild wird noch in etwa vervollständigt durch die Abteirechnung von 1649/50. Hier heißt es unter

Riesel und Istorff:

Stephan Brautlachts Erben iho Tillheme zu Hugar, Ist meyerloef und wüeste.

Arndt Jürgen Gennerts Wittib, Ist eine arme frau, will daß meyer gutt übergeben, ist wüeste und mehr verschuldet als es wert Ist.

Enneke Heckers Wittib, Dieses gutt Ist meyerloef und wüeste.

Johan Heckers Erben iho Hinrich poelmeyer, ist bey nacht Zeit vor zween Jahren mit Weib und kindt verwichen, ligt ganz wüeste.

Balthazar Brautlachts Erben, iho Anton Wipperman zu Lemgow besitzer, Ist mehrentheils wüeste und ist streitig mit der Stadt Brackull.

Herman Rustmeyers Erben, Ist ganz wüeste.

Stephan Kerstings Erben zu Istorff, haben daß gutt verwichen wegen vieler Schulde, daß Haus ist abgebrant, Ist wüeste gewesen, iho aber unterschiedlichen auß gethan die sich versprochen, von den Lenderen die sie besamen die heur zu entrichten.

Newenherse.

„Restanten von wegen wüester Lenderen, woe zur Zeitt nichts zu bekommen,“
11 Posten, zusammen 9 Rtlr 16 Gr $3\frac{1}{2}$ S, herrührend von „Taffellenderen“.

„Restanten von wüestem gartens,“ 20 Posten, im ganzen 23 thlr 23 Gr. „Diese obgesehte gartens Lieggen der meiste theill ganz wüfte.“

Am 13. Juli 1657 konsekrierte Bischof Theodor Adolf den Altar auf dem Fräuleinchor zu Ehren der hl. Anna und legte dabei Reliquien hinein von den Heiligen Vinzenz, Abdon und Cyprian.

Rechtsstreit wegen der Archidiafonal-Jurisdiktion.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt in der Stiftsgeschichte ein Zeitraum von etwa hundert Jahren, der mehr als andere Zeiten reich ist an Rechtsstreitigkeiten. Die Rechtsfragen, um die es sich dabei handelte, betrafen teils die inneren Stiftsverhältnisse, die Beziehungen der Stiftspersonen zu einander, teils die Beziehungen des Stifts nach außen, zum Fürstbischof, Archidiafon, Papst, Kaiser, Oberamt Dringenberg. Etwa ein Duzend Prozesse wurden geführt in dieser Zeit, in deren Verlauf es einigemal im Stift zu aufregenden Auftritten kam.

Eine dieser Streitfragen betraf die Archidiafonal-Jurisdiktion des Stifts. Neuenheerse wie auch Altenheerse und Istrup gehörten zum Archidiafonalbezirk des Domkämmerers. Aber nur ein Teil der Archidiafonalrechte stand hier dem Archidiafon zu; den anderen Teil beanspruchte das Stift. Nach Auffassung des Stifts war der Rechtsstand dieser: Dem Stift steht die Anstellung der Pastöre in Neuenheerse, Altenheerse und Istrup zu, der Äbtissin die Kollation, dem Kapitel die Investitur; desgleichen bestellt die Äbtissin die Küster und Lehrer und vereidigt sie; von den Pastören in Altenheerse und Istrup zieht sie die Erwien. Vergehungen, die vorkommen auf der Stifts-Immunität, nämlich in der Kirche, auf dem Kirchhofe oder in einem Stiftshause, in Altenheerse und Istrup in der Kirche, auf dem Kirchhofe oder in der Pastorat, hat das Stift zu strafen, und zwar Vergehen in der Abtei die Äbtissin, in der Kirche die Dechantin, sonst Äbtissin und Kapitel gemeinsam. — Dem Archidiafon steht zu die Visitation der Pastöre quoad Sacramentalia (Tabernakel, Taufstein) und die Bestrafung der außerhalb der Immunität vorkommenden Archidiafonalvergehen. Das Sendgericht in Neuenheerse hielt der Archidiafon in der Lambertikapelle, wohl auch in einer Pastorat.

Unter Erwien verstand man gewisse Gegenstände aus dem Nachlaß eines Verstorbenen, hier näherhin eines verstorbenen Pastors zu Altenheerse oder Istrup, Chorrock, Birett, Brevier, Bibel, ein Pferd, wenn mehrere da waren, Schafe, Bienen.

Am 17. März 1655 starb der Pastor Kaspar Elebracht zu Istrup. Der Kommissar des Archidiafons Johann Alhard von Imbsen sandte seinen Pedellen ab, die Erwien zu holen. Mit dem Pastor Ulenberg zu Dringenberg, der dieserhalb verständigt war, begab sich der Pedell nach Istrup. Man fand aber nur mehr ein Röchelen; die Äbtissin war schon zuvorgekommen. Der Pedell nahm den Rückweg über Neuenheerse, wo er übernachtete. Als man im Stift davon erfuhr, ließ man ihm das Röchelen wieder abnehmen, worüber sich der Archidiafon beschwerte, nicht bloß bei der Äbtissin, sondern auch beim Domkapitel und durch dieses beim Bischof.

Die Mutter des Pastors Arnoldi in Altenheerse hatte oft Streit mit ihrem Sohne, so daß dieser sich deshalb an die Pröpstin, dann auch an den Amtmann